

FH-Mitteilungen

2. April 2019

Nr. 37 / 2019



**Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft Praxis Plus“
und „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“
mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL Praxis Plus)**

vom 14. Januar 2014 – FH-Mitteilung Nr. 2/2014
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 2. April 2019 – FH-Mitteilung Nr. 26/2019
(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab WS 2019/20)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO-BWL Praxis Plus)

vom 14. Januar 2014 – FH-Mitteilung Nr. 2/2014

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 2. April 2019 – FH-Mitteilung Nr. 26/2019

(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn ab WS 2019/20)

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	3
§ 3 Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	4
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zu Lehr- veranstaltungen, Prüfungen und Prüfungstermine	4
§ 6a Integriertes Praxissemester	4
§ 7 Praxisprojekt; Bachelorarbeit	4
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	5
Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 3. Änderungsordnung	
Anlage 1 Studienplan für den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“, Studienzweig A	7
Anlage 2 Studienzweig B	8
2a Studienplan für den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“, Studienzweig B	8
2b Studienplan für den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“	9
Anlage 3 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	10
Anlage 4 Ausbildungsberufe	11

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung (RPO 2018) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Aachen vom 1. Februar 2018 in der jeweils geltenden Fassung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ an der Fachhochschule Aachen.

(2) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft/Business Studies“, „Betriebswirtschaft/Business Studies mit Mobilitätssemester“ und „Betriebswirtschaft/Business Studies (Teilzeit)“, jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO BWL) vom 9. August 2017 (FH-Mitteilung Nr. 82/2017) in ihrer für den jeweiligen Studienbeginn gültigen Fassung entsprechend.

(3) Der Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ wird in zwei Studienzweigen angeboten:

Studienzweig A – Studium der Betriebswirtschaft mit integrierter IHK-Ausbildung.

Für den Teil der Berufsausbildung, der mit der IHK-Abschlussprüfung endet, gelten zusätzlich der Ausbildungsvertrag mit dem ausbildenden Unternehmen und die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung. Die möglichen Ausbildungsberufe sind in Anlage 4 benannt.

Studienzweig B – Studium der Betriebswirtschaft mit Berufstätigkeit im Unternehmen ohne IHK-Abschlussprüfung.

Für den Teil der Praxisphasen im Unternehmen gilt zusätzlich der Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen kooperierenden Unternehmen.

(4) Im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ wird nur Studienzweig B angeboten.

§ 2 | Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(2) Aufgrund der bestandenen Berufsausbildung im Rahmen des Studienzweigs A verleiht die IHK den berufsqualifizierenden Abschluss.

Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die IHK den Abschluss der Fremdsprachenkandidatenprüfung in Englisch bzw. in Französisch bzw. die Zusatzqualifikation Englisch/Französisch/Spanisch.

Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die London Chamber of Commerce and Industry die Qualifikation English for Business, Level 1, 2 oder 3.

(3) Der Studiengang richtet sich an leistungsbereite junge Menschen, die auf die Basis einer qualifizierten Berufsausbildung gemäß Anlage 4 oder auf Praxisphasen in einem Unternehmen nicht verzichten wollen, gleichzeitig aber ein betriebswirtschaftliches Studium, das zur Übernahme verantwortlicher Positionen befähigt, anstreben. Synergieeffekte ermöglichen dabei im Vergleich zu einem sequentiellen Ablauf der beiden Qualifikationswege eine deutliche zeitliche Verkürzung. Ein besonderes „Praxis Plus“ dieses Studiengangs liegt aber darin, dass durch die Integration der Berufsausbildung (Lehre) oder der integrierten Praxisphasen im Unternehmen in das Studium eine ständige Rückkoppelung zwischen den an der Hochschule gewonnenen Erkenntnissen und den Anforderungen der Praxis entsteht. Die Studierenden können in den Ausbildungsphasen bzw. Praxisphasen im Unternehmen immer wieder das erworbene Fachwissen in der Praxis anwenden und die Relevanz für betriebliche Prozesse erfahren. Umgekehrt erkennen sie mit fortschreitender Ausbildungsdauer oder durch die Praxisphasen im Unternehmen Anforderungen der Praxis an die Wissenschaft. Damit wird der Blick für unternehmensrelevante Zusammenhänge und damit auch die Qualifikation in besonderem Maße gefördert. Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, ihre Fremdsprachenkompetenz gezielt zu erweitern und mit einer anerkannten Sprachprüfung zu dokumentieren.

§ 3 | Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag

(1) Die Regelstudienzeit im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ umfasst einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorprüfung sieben Semester, davon sechs Studiensemester. Die Regelstudienzeit im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“

umfasst einschließlich Bachelorprüfung elf Semester; die Bearbeitung der Bachelorarbeit und des Praxisprojekts erfolgt dabei in Vollzeit.

(2) Das Studienvolumen beträgt im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ 210 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ 180 Leistungspunkte.

(3) Die Praxiszeit beträgt im Studiengang

a) „Betriebswirtschaft Praxis Plus“

- bei Studiengang A mit Ausbildung ca. 15,5 Monate,
- bei Studiengang B mit Berufstätigkeit ca. 16,5 Monate,

b) im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ mit Berufstätigkeit ca. 33 Monate

bis zum Beginn des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit.

(4) Der Studienbeginn im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ erfolgt nur zum Sommersemester. Der Studienbeginn im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“, erfolgt zum Winter- und zum Sommersemester.

(5) Jede und jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 3 nachzuweisen.

(6) Für die Durchführung der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit schließt die Fachhochschule Aachen mit geeigneten Unternehmen einen Kooperationsvertrag, in dem insbesondere die Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen geregelt ist.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation verlangt.

(2) Weiterhin wird für den Studiengang A der Nachweis eines Ausbildungsplatzes für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 4 oder für den Studiengang B der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses verlangt bei einem Unternehmen, mit dem ein von der Fachhochschule Aachen unterzeichneter Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde.

(3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der

jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ und der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ sind modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) § 5 Absätze 2 bis 5 der PO BWL vom 9. August 2017 in der für den jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des dort vorgesehenen Mobilitätssemesters im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ das integrierte Praxissemester tritt. Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ finden § 5 Absatz 2 Sätze 5 bis 7 keine Anwendung.

§ 6 | Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Prüfungstermine

Für die Durchführung und Zulassung zu den Prüfungen und Lehrveranstaltungen gelten § 7 und § 8 der PO BWL vom 9. August 2017 in ihrer für den jeweiligen Studienbeginn gültigen Fassung entsprechend.

§ 6a | Integriertes Praxissemester

(1) Das Praxissemester soll die Studierenden durch praktische Mitarbeit an betriebsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgabenstellungen in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

(2) Für Studierende in Studienrichtung A gilt: Das Praxissemester wird im fünften Studiensemester absolviert (siehe Anlage 1).

Das Praxissemester für Studierende in Studienrichtung B (im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“) wird in der Regel im sechsten Semester abgeleistet und dauert

23 Wochen. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis von mindestens 80 Leistungspunkten aus dem Kernstudium.

(3) Für die Zulassung zum Praxissemester von Studienrichtung B (im Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“) ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(4) Zugelassen zum Praxissemester wird, wer

- durch Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nachgewiesen hat, dass für ihn oder sie ein Praxissemesterplatz vorhanden ist und
- eine Bescheinigung eines Professors oder einer Professorin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vorlegt, dass der Praxisplatz geeignet ist und der Professor oder die Professorin die Betreuung übernimmt.

(5) Die Teilnahme am Praxissemester wird von dem für die Betreuung zuständigen Professor oder der für die Betreuung zuständigen Professorin bestätigt, wenn die Studierenden

- ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,
- die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben.

(6) Wird das Praxissemester von dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin nicht bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.

§ 7 | Praxisprojekt; Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von elf Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von neun Wochen, die Arbeit kann jedoch frühestens nach einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen abgegeben werden.

(3) Bricht die oder der Studierende den Studiengang Betriebswirtschaft Praxis Plus vor dessen ordnungsgemäßen Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule Aachen unbeschadet der vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen Kooperationsunternehmen und Studierenden die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierende des Studiengangs Betriebswirtschaft/Business Studies unter Anrechnung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63 Hochschulgesetz fortzusetzen.

§ 8 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 02.04.2019 (FH-Mitteilung Nr. 26/2019) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ oder „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“ ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der 3. Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 27. April 2016 (FH-Mitteilung Nr. 45/2016) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester) mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester) mit vier Semesterwochenstunden **letztmalig** im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Studienplan für den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“, Studiengang A

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester							
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X							
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X							
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X							
71007	Personal und Organisation	5	4		X							
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X							
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X							
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X						
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X						
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X						
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X						
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X						
72106	Kostenrechnung	5	4			X						
73101	Mikroökonomie	5	4				X					
73102	Informationstechnik	5	2	2			X					
73103	Grundlagen Marketing	5	4				X					
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X					
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X					
72103	Statistik 2	5	4				X					
74101	Makroökonomie	5	4					X				
74102	Informationssysteme	5	4					X				
74104	Operations Management (deutsch)	5	4					X				
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X				
75720	Vertiefungsmodul 1*	5	4					X				
75721	Vertiefungsmodul 2*	5	4					X				
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... 4	1							X	
75722	Vertiefungsmodul 3*	5	4							X		
75723	Vertiefungsmodul 4*	5	4							X		
75724	Vertiefungsmodul 5*	5	4							X		
75725	Vertiefungsmodul 6*	5	4							X		
75761	Vertiefungsmodul 7*	5	4							X		
76740	Praxissemester	30							X			
76739	Praxisprojekt	15										X
8998	Bachelorarbeit	12										X
8999	Kolloquium	3										X
	Summe Leistungspunkte	210			30	30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	24	24	24	24			24	

* s. Anlage 4 der PO BWL vom 9. August 2017 in der für den jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden,

LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 Stunden Workload, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin,

V = Vorlesung, Ü = Übung, SU = Seminaristischer Unterricht, S = Seminar, Pr = Praktikum

Studienplan für den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“, Studiengang B

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester							
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X							
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X							
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X							
71007	Personal und Organisation	5	4		X							
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X							
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X							
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X						
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X						
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X						
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X						
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X						
72106	Kostenrechnung	5	4			X						
73101	Mikroökonomie	5	4				X					
73102	Informationstechnik	5	2	2			X					
73103	Grundlagen Marketing	5	4				X					
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X					
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X					
72103	Statistik 2	5	4				X					
74101	Makroökonomie	5	4					X				
74102	Informationssysteme	5	4					X				
74104	Operations Management (deutsch)	5	4					X				
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X				
75720	Vertiefungsmodul 1*	5	4					X				
75721	Vertiefungsmodul 2*	5	4					X				
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... ...4	1					X			
75722	Vertiefungsmodul 3*	5	4						X			
75723	Vertiefungsmodul 4*	5	4						X			
75724	Vertiefungsmodul 5*	5	4						X			
75725	Vertiefungsmodul 6*	5	4						X			
75761	Vertiefungsmodul 7*	5	4						X			
76740	Praxissemester	30									X	
76739	Praxisprojekt	15										X
8998	Bachelorarbeit	12										X
8999	Kolloquium	3										X
	Summe Leistungspunkte	210			30	30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	24	24	24	24	24			

* s. Anlage 4 der PO BWL vom 9. August 2017 in der für den jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden,
 LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 Stunden Workload, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin,
 V = Vorlesung, Ü = Übung, SU = Seminaristischer Unterricht, S = Seminar, Pr = Praktikum

Studienplan für den Studiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus (Teilzeit)“

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester													
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		X													
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X													
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X													
71007	Personal und Organisation	5	4			X												
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4			X												
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X												
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4				X											
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4				X											
73106	Sprache/Sozialkompetenz	5	4				X											
72106	Kostenrechnung	5	4					X										
72105	Rechnungslegung 1	5	4					X										
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4					X										
73101	Mikroökonomie	5	4						X									
73104	Rechnungslegung 2	5	4						X									
73103	Grundlagen Marketing	5	4						X									
73105	Finanzwirtschaft	5	4							X								
73103	Informationstechnik	5	2	2						X								
72103	Statistik 2	5	4							X								
74101	Makroökonomie	5	4								X							
74102	Informationssysteme	5	4								X							
74104	Operations Management (deutsch)	5	4								X							
74105	Einführung in das Controlling	5	4									X						
75720	Vertiefungsmodul 1*	5	4										X					
75721	Vertiefungsmodul 2*	5	4										X					
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... ...4	1												X		
75722	Vertiefungsmodul 3*	5	4											X				
75723	Vertiefungsmodul 4*	5	4											X				
75724	Vertiefungsmodul 5*	5	4												X			
75725	Vertiefungsmodul 6*	5	4													X		
75761	Vertiefungsmodul 7*	5	4														X	
76739	Praxisprojekt	15																X
8998	Bachelorarbeit	12																X
8999	Kolloquium	3																X
	Summe Leistungspunkte	180			15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	

* s. Anlage 4 der PO BWL vom 9. August 2017 in der für den jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden,
LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 Stunden Workload, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin,
V = Vorlesung, Ü = Übung, SU = Semina-ristischer Unterricht, S = Seminar, Pr = Praktikum

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2

Ausbildungsberufe

- Industriekauffrau/-kaufmann
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Kauffrau/-mann für Büromanagement